

# **Übersicht Fördermaßnahmen, Schwierigkeiten, Besonderheiten usw.**

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 19. November 2016 23:02**

Gibt es an euren Schulen eine Übersicht (nicht gemeint ist die Schülerakte), in der z.B. Fördermaßnahmen und Besonderheiten über Schüler festgehalten werden?

Z.B. folgendermaßen:

XYZ: 1. Preis Mathewettbewerb, freiwilliger Förderunterricht im Fach ABC, selbstverletzendes Verhalten in Jgst.X

Wenn es etwas in der Art gibt: Wer hat Zugriff, wer erstellt Einträge? Und in welcher Form existiert die Dokumentation? Als Papier oder elektronisch? Was wird erfasst?

Danke für die Auskunft!

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 20. November 2016 01:08**

Schau dir mal Schulgesetz §120 und die VO-DV\_I an.

Zugriff darf nur derjenige haben, der sie zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben benötigt.

Einige Daten sind von der automatischen Datenverarbeitung ausgeschlossen, einige sind gesondert, verschlossen zu verwahren.

Der Vermerk über selbstverletzendes Verhalten darf beispielsweise nicht in ADV-Anlagen verarbeitet werden. Ggf. gehört er sogar zu den getrennt verschlossen aufzubewahrenden Daten, wenn er Bestandteil eines Beratungsgesprächs war. Ansonsten darf er nur vermerkt werden, wenn er für den Unterricht relevant ist.

---

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 20. November 2016 11:04**

Danke, ist richtig - war mir bekannt, habe ich aber gerade nicht präsent gehabt.

Die Frage bleibt bestehen. Mir geht es darum, mal zu erfahren, wie es an anderen Schulen gehandhabt wird, wenn man z.B. als Klassen- oder Fachlehrer eine Klasse übernimmt. Da gibt es ja durchaus Informationen, die relevant sein können - in vielerlei Hinsicht. Ich frage mich z.B., ob die Information, dass jemand nicht an einem empfohlenen Förderunterricht teilnehmen möchte o.ä. (s.o), als erhobener Datensatz gilt. Ich bin da schlicht und einfach ahnungslos. Relevant für den Unterricht kann ja vieles sein. Angenommen, ich habe Epileptiker in der Schule. Da sollten die Eltern im Sinne ihrer Kinder Informationen an die unterrichtenden Kollegen weitergeben, was im Falle eines Anfalles zu tun ist. Ab und zu gibt es aber ja auch Vertretungsunterricht bei fremden Lehrern...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. November 2016 11:34**

In NRW gibt es in Schild den Button "Dokumentenverwaltung". Dort kann man alle Dokumente, die für die digitale Schülerakte von Bedeutung sind, ablegen und verwalten. Ich finde das außerordentlich praktisch, da so alle betroffenen Kollegen sich über einen Schüler informieren können.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 20. November 2016 19:40**

#### Zitat von Brick in the wall

XYZ: 1. Preis Mathewettbewerb, freiwilliger Förderunterricht im Fach ABC, selbstverletzendes Verhalten in Jgst.X

Wenn es etwas in der Art gibt: Wer hat Zugriff, wer erstellt Einträge? Und in welcher Form existiert die Dokumentation? Als Papier oder elektronisch? Was wird erfasst?

Klingt schon ein bisschen stasimässig. Was würden denn dann für Bilder von einzelnen gezeichnet werden können!

Wir müssen Daten dieser Art jedenfalls nach Schuljahresende löschen, bzw. vernichten. Da dürfen schlicht keine Nebenakten mit Lieblingsessen und Matheolympiaden bestehen. Gesprächsprotokolle sammle ich für mich, für andere einsehbar abheften darf ich das nirgends.

AGs, Krankheiten (sowas wie Epilepsie) haben im Klassenbuch eine eigene Spalte, dass das jeder einsehen kann, wenn nötig.